

Zweckverband

zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen
in Neuharlingersiel
- Der Verbandsvorsteher -



Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 18 Absatz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen in Neuharlingersiel in seiner Sitzung vom 21. Juni 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	406.600 €
1.2. der ordentlichen Aufwendungen	414.076 €
1.3. der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.136 €
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	75.000 €
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	103.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

• der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	0 €
• der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	55.864 €

§ 2

Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

Neuharlingersiel, den 21. Juni 2013

(Geschäftsführer)

(Verbandsvorsteher)

(Mitglied der Verbandsversammlung)